

Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune



GARTENSTADTHAAN

Impressum

Herausgeber

Gartenstadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan

+49 (2129) 911-0
post@stadt-haan.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Stimmen/Zitate	4
1. Einleitung.....	5
2. Allgemeines zur Kommune	5
3. Das Programm Kinderfreundliche Kommunen	9
3.1 Steuerungsgruppe	9
3.2. Bestandsanalyse	9
3.3 Entwicklung des Aktionsplanes	10
4. Schwerpunkte im Projekt.....	12
4.1. Vorrang des Kindeswohls.....	12
4.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	15
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	16
4.4. Recht auf Information und Monitoring.....	19
5. Maßnahmen	22
5.1 Vorrang des Kindeswohls.....	25
5.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	30
5.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	31
5.4 Recht auf Information und Monitoring.....	32
6. Ausblick.....	34
Literaturverzeichnis	35

Vorwort

Liebe Kinder und Jugendliche in Haan,
liebe Eltern, Großeltern und pädagogische Fachkräfte,
liebe Stadtgesellschaft,

es ist vollbracht! In einem für mich persönlich sehr bereichernden Prozess wurde auf der Basis einer umfassenden Kinder- und Jugendbefragung gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe der nunmehr vollendete Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ entwickelt, auf dessen Basis die Stadt Haan in den nächsten Jahren noch kinderfreundlicher wird als sie es jetzt schon ist. Besonders die aktiven Beiträge und Ideen unserer Jüngsten und Heranwachsenden sind eingeflossen und stärken damit den Blick der gesamten Stadtgesellschaft für deren Wünsche und Bedürfnisse. Wenn die Stadt Haan das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhält, profitieren aber nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern alle Menschen, die in Haan leben. So stärkt die Einbindung der nächsten Generation in Beteiligungsprozesse die Demokratie vor Ort und weckt Spaß an ehrenamtlichem Engagement für alle. Außerdem verändert sich das Stadtbild, wenn Spielflächen aufgewertet und Jugendorte eingerichtet werden. Das ist nicht nur für die Kinder und Jugendlichen wichtig, sondern auch für ihre Eltern und Großeltern und damit ein generationsübergreifender Gewinn.

Im besonderen Fokus stehen die Kinderrechte. Als Mutter von drei Kindern ist es mir ein besonderes Anliegen, einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention hier in Haan stärker bekanntgemacht werden, so dass alle Kinder davon profitieren können. Alle Kinder sollen sicher aufwachsen können und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert werden, damit sie ihre Chancen bestmöglich nutzen und später ein selbstbestimmtes Leben führen können.

All diese Ziele haben mich dazu bewogen, vor zwei Jahren den Startschuss zur Beteiligung an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zu geben. Kinder verdienen unsere ungeteilte Aufmerksamkeit und Unterstützung beim Erwachsenwerden. Ich freue mich sehr, dass wir nach der umfangreichen Vorarbeit nunmehr kurz vor der Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ stehen und mit der Umsetzung des umfangreichen Aktionsplanes beginnen können!

Herzliche Grüße

Bettina Warnecke

Bürgermeisterin der Stadt Haan

Stimmen/Zitate

„Mich begeistert die Idee, dass die gesamte Stadtverwaltung eingebunden wird, um spannende Maßnahmen aus dem Aktionsplan zugunsten einer kinderfreundlichen Kommune umzusetzen! Ich bin überzeugt davon, dass wir das gut hinkommen, zumal das Ziel so überaus lohnenswert ist: Wir werden für die nächste Generation tätig. Etwas Schöneres kann ich mir nicht vorstellen.“

Annette Herz,
Beigeordnete für den Bereich „Jugend“

„Für mich fängt kinderfreundliche Kommune dort an, wo wir gemeinsam in den Austausch gehen und Orte schaffen, an denen Kindern glücklich aufwachsen können.

Wir haben damit die Chance ein Umfeld zu formen, das ihre Entwicklung fördert, ihre Träume inspiriert und ihre Zukunft gestaltet.

Ich freu mich drauf! Auf geht's!“

Stephanie Dellit,
Amtsleitung Jugendamt

„Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist darauf zu achten, dass dies kinderfreundlich geschieht. Der Maßnahmenplan für eine kinderfreundliche Kommune hilft dabei, dass dies jetzt immer berücksichtigt wird.“

Meike Lukat,
Fraktionsvorsitzende der
Wählergemeinschaft Lebenswertes
Haan (WLH)

„Wir begrüßen die Idee, unsere junge Bürgerschaft zu stärken; das heißt, ihren Stimmen, Bedürfnissen und Prioritäten stärkeres Gewicht zu geben.“

Annegret Wahlers,
Vorsitzende des Bildungs- und
Sportausschusses

1. Einleitung

Am 02. Februar 2022 hat die Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke die Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. unterzeichnet und damit den Grundstein für das gleichnamige Projekt in der Stadt Haan gelegt. Die Stadt Haan möchte offiziell Kinderfreundliche Kommune werden, das wurde bereits im Rat im November 2021 beschlossen. Das übergeordnete Ziel ist es, die Kinderrechte auf kommunaler Ebene konsequent weiter zu verwirklichen. Damit bildet das Projekt die zielstrebige Weiterentwicklung vieler bereits bestehender Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Haan.

Kinderfreundliche Kommunen e.V. ist eine Initiative des Deutschen Komitees für Unicef e.V. und dem Deutschen Kinderhilfswerks e.V.. Die Initiative unterstützt Kommunen bundesweit dabei, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf festgelegte Standards hinarbeiten. Vier Schwerpunkte bilden den Rahmen in dem Programm: „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Recht auf Informationen und Monitoring“ werden im Verlauf dieses Aktionsplanes erläutert.

Mittlerweile begleitet der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. über 50 Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. In Nordrhein-Westfalen setzen acht weitere Kommunen das Programm derzeit um.

Im Folgenden werden zuerst einige Eckdaten über die Stadt Haan und deren Angebote für Kinder und Jugendliche beschrieben (Kapitel 2). Daraufhin wird kurz der Ablauf des Projektes Kinderfreundliche Kommune erklärt und die Entwicklung dieses Aktionsplans aufgezeigt (Kapitel 3). Im weiteren Verlauf werden die vier Schwerpunkte näher erläutert sowie der aktuelle Umsetzungsstand in Bezug auf die Kinderrechte dargelegt (Kapitel 4). Das Herzstück bildet die detaillierte Ausführung der 13 Maßnahmen, die die Stadt Haan im Zuge des Programms Kinderfreundliche Kommune umsetzen wird (Kapitel 5). Den Abschluss bildet ein kurzer Ausblick bezüglich Monitoring, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit während der kommenden Jahre (Kapitel 6).

2. Allgemeines zur Kommune

Die schöne Gartenstadt Haan gehört wie neun weitere Städte zum Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen und liegt zwischen dem Düsseltal und dem Beginn des Bergischen Landes. Als eine kleine Stadt inmitten vieler umliegender Großstädte wie Düsseldorf, Wuppertal und in der Nähe zu Köln stellt Haan eine grüne Oase im Einzugsraum von Düsseldorf da. Haan besteht aus einem zentralen Stadtkern und

dem kleineren Ortsteil Haan-Gruiten. Der Stadtkern ist geprägt von kleinen ortsansässigen Geschäften, Cafés und Imbissbuden.

Haan ist im Kreis Mettmann die einzige und somit auch die erste Stadt, die Kinderfreundliche Kommune wird. Die Stadt ist aber nicht nur im Bereich „Soziales“ sehr engagiert und zukunftsorientiert. Im Jahr 2024 ist Haan erneut und zum fünften Mal in Folge als Fairtrade Stadt ausgezeichnet worden. Darüber hinaus hat die Stadt Haan 2021 als erste Kommune im Kreis Mettmann eine Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht und ist somit Teil des Projektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“. Um den Aspekt „Umwelt- und Klimaschutz“ noch weiter zu verfolgen, hat die Stadt Haan seit Anfang 2021 eine eigene Klimaschutzmanagerin, die ein Integriertes Klimaschutzkonzept ausgearbeitet hat.



Soziodemografische Daten, Kitas und Schulen

In der Stadt Haan leben derzeit rund 31.000 Einwohner:innen, davon circa 5.400 Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren sind rund 6.300 Personen, sodass fast 20 % der Bevölkerung Kinder und Jugendliche sind.

Im Alter von unter sechs Jahren leben circa 1.500 Kinder in der Stadt Haan. Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter sechs Jahren sind vielfältig. Es gibt insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen mit 67 Gruppen, davon sind drei Kindertageseinrichtungen städtisch, wovon wiederum zwei Einrichtungen als Familienzentrum zertifiziert sind. Weitere vier Einrichtungen von freien Trägern sind ebenfalls zertifizierte Familienzentren. Weiterhin gibt es 20 Tagespflegestellen (12 Einzelpersonen und 8 Großtagespflegen).

Die Stadt Haan ist Trägerin von vier Gemeinschaftsgrundschulen, einer katholischen Grundschule, einer Gesamtschule und eines Gymnasiums. Darüber hinaus gibt es im Ort Gruiten die Freie Waldorfschule. Die Schule ist einzügig, sie nimmt Schüler:innen in der 1. Klasse auf und führt sie durch die gesamte Schulzeit.

Freizeitangebote

Haan hat circa 54.600 m² Spielplatzfläche, davon rund 24.500 m² auf Schulhöfen sowie rund 13.000 m² Bolzfläche. Insgesamt stehen damit pro Kind (0-18 Jahren) 13,2 m² zu Verfügung, was einer sehr guten quantitativen Versorgung entspricht.

Haan hat ein städtisches Jugendhaus für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 21 Jahren. Hier stehen von einem Frühstücks-Café über kreative Angebote bis hin zu Wochenend- und Ferienangeboten diverse Bildungs- und Freizeitangebote bereit. Darüber hinaus gibt es den Flemingtreff als eine sozialraumorientierte Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er bietet von montags bis freitags ein abwechslungsreiches Programm für alle Altersklassen. Neben einem bunten Mix aus Kreativ-, Sport- und Spielangeboten werden in zwangloser Atmosphäre Hausaufgabenhilfen angeboten. Ferner gibt es eine Jugendgruppe und eine Mädchengruppe.

Jährlich bietet die Stadt Haan Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren in den Sommerferien eine sechswöchige (zweimal drei Wochen) Stadtranderholung an. In altersgestaffelten Kleingruppen findet ein festes Rahmenprogramm mit Ausflügen, Unternehmungen sowie einem Abschlussfest und einer Abschlussfahrt statt.

Verschiedene Sportvereine haben ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche, und auch die freien und kirchlichen Träger stellen neben weiteren privaten Angeboten ein breites Freizeitangebot und Treffmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

In der Stadt Haan gibt es weiterhin eine Stadtbücherei und eine Musikschule, in der die Kosten und Gebühren für Kinder, Jugendliche und Familien reduziert sind. Auch ein Schwimmbad (Sportbad) gibt es in der Stadt Haan.

Weitere Projekte und Angebote der Stadt Haan

Kinder und Jugendliche möchten mitreden, insbesondere wenn es um wichtige Angelegenheiten für ihre Altersgruppe geht und das nicht nur in der Schule und in der Kita. Daher hat die Stadt Haan sowohl ein Kinder- als auch ein Jugendparlament.

Das **Kinderparlament** ist ein wichtiges Gremium, um die Interessen aller Kinder in der Stadt Haan zu vertreten. Es nimmt Kinderrechte wahr, bietet die Möglichkeit der langfristigen Beteiligung und plant sowie gestaltet eigene Projekte und Aktionen. Es setzt sich aus 25 Delegierten im Alter von 6 bis 11 Jahren zusammen, welche als Vertreter:innen aus den Schulen und aus dem Stadtgebiet tätig werden. Im Herbst 2023 wurde zum zweiten Mal ein Kinderparlament gewählt. Das Kinderparlament wird von einer städtischen Koordinatorin begleitet und unterstützt.

Das **Jugendparlament** bildet die Stimme der Haaner Jugend in der kommunalen Politik und setzt sich aus 12 gewählten Mitgliedern und weiteren beratenden Mitgliedern im Alter von 12 bis 21 Jahren zusammen. Bereits seit 2008 vertritt das Jugendparlament die Interessen und Anliegen der Jugendlichen aus Haan. Im Herbst/Winter 2023 begann eine neue Amtsperiode des Jugendparlaments. Das Jugendparlament hat Sitze und Rederecht in allen Ausschüssen der Stadt, so dass

keine Themen und Projekte in der Stadt an den Jugendlichen vorbei gehen. Unterstützt wird das Jugendparlament von dem Jugendreferenten der Stadt Haan und einem externen Koordinator.

Seit 2024 nimmt die Stadt Haan an dem Landesprogramm „**Kinderstark - NRW schafft Chancen**“ teil. Ziel des Programmes ist es, Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Der Auf- und Ausbau der dazu benötigten Präventionsketten zeichnet sich durch eine intensive, bereichs- und trägerübergreifende Netzwerkarbeit aus, die auf ein gemeinsames Ziel fokussiert: Jungen Menschen ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Weiterhin kümmert sich der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** um Prävention. Neben der vorgegebenen Koordinationsstelle Kinderschutz hat die Stadt Haan eine weitere Stelle, die sich explizit um den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kümmert. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz versteht sich als Primärprävention und hat zum Ziel, alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch frühzeitig vorbeugende Angebote zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dabei bilden ein gesundes Selbstbewusstsein und die Erfahrung von Rückhalt, Bestätigung und Zuneigung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Basis für den kompetenten Umgang mit Gefährdungs- und Problemlagen.

Problemlagen möglichst frühzeitig zu erkennen und jungen Familien von Beginn an zu unterstützen, ist ebenfalls Teil der **Frühen Hilfen**. Die Frühen Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren. Sie dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz, um allen Kindern die gleichen Chancen für eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Jedes Kind ist einzigartig und bringt seine ganz eigenen Vorlieben, Abneigungen und Herausforderungen mit sich. Ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, ist nicht immer eine leichte Aufgabe, und Eltern können in Erziehungs- und Gesundheitsfragen an ihre Grenzen kommen. Die Frühen Hilfen der Stadt Haan umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen und tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen ist die Babybegrüßung sowie die Familienbroschüre der Stadt Haan. In der Familienbroschüre finden sich viele Informationen und Kontaktdaten - angefangen bei Baby- und Spielegruppen in Haan über Kinderbetreuung bis hin zu Notfallnummern.

3. Das Programm Kinderfreundliche Kommunen

Als teilnehmende Stadt an dem Programm Kinderfreundliche Kommunen durchläuft die Stadt Haan die von dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgegebenen Schritte. Das gesamte Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF.

Den ersten wichtigen Schritt nach der Beschlussfassung und Vertragsunterzeichnung bildet die Bestandsanalyse. In der Bestandsanalyse wird ermittelt, wie die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort sind und inwieweit die Kinderrechte im Verwaltungshandeln Anwendung finden. Die Bestandsanalyse und das Vor-Ort-Gespräch bilden die Grundlage für die Empfehlungen, die der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. der Stadt Haan aufgezeigt hat. Die Empfehlungen wiederum bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans.

Die zentralen Ergebnisse aus der Bestandsanalyse werden in diesem Dokument in Kapitel 5 dargestellt. Alle Ergebnisse bilden die Grundlagen für den vorliegenden Aktionsplan. Der Aktionsplan ist das Herzstück des gesamten Vorhabens, da in diesem alle anstehenden Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungen niedergeschrieben werden. Für den fertigen Aktionsplan vergibt der Verein, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Der Aktionsplan wird drei Jahre lang in die Tat umgesetzt. Für diesen Zeitraum darf das Siegel getragen werden.

3.1 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein wichtiges Element, um das Projekt effektiv und ressortübergreifend sowie auf die Stadt Haan abgestimmt und individuell umzusetzen. Sie wurde zu Beginn des Programmes gebildet und wird die gesamte Laufzeit über begleitend und wegweisend tätig sein. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind wichtige Akteur:innen in Haan, sowohl aus der Stadtverwaltung als auch Vertreter:innen aus allen wichtigen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche selbst sind ebenfalls in der Steuerungsgruppe vertreten.

Die Steuerungsgruppe hat eine Multiplikator:innenfunktion hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsplans in die einzelnen Fachbereiche, die Politik und Öffentlichkeit.

3.2. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse setzt sich aus einem Verwaltungsfragebogen, einer Kinder- sowie einer Jugendbefragung zusammen. Die Ergebnisse dieser drei Befragungen wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommune ausgewertet und anschließend in einem Vor-Ort-Gespräch zusammen mit der Steuerungsgruppe diskutiert und abgeglichen. Aus allen Ergebnissen und dem Gespräch mit der Steuerungsgruppe hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. 48 Empfehlungen für die Stadt Haan herausgegeben.

Die Kinderbefragung ist eine vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgegebene Online-Befragung, in der die in der Kommune lebenden Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren befragt wurden. Die Befragung fand in der Zeit von Oktober bis Dezember 2022 statt. Ziel war es, herauszufinden, wie kinderfreundlich die Stadt Haan aus Sicht der Kinder ist und wo sie Verbesserungspotenzial sehen. Die Befragung konnte über einen QR-Code oder einen Zugangslink geöffnet werden. Beides wurde über Print- und Soziale Medien verbreitet. Weiterhin wurde die Kinderbefragung in einer Grundschule vor Ort durchgeführt. Die Kinderbefragung wurde vom Verein ausgewertet.

Die Jugendbefragung ist eine von der Stadtverwaltung Haan erstellte Online-Befragung, die ähnlich wie die Kinderbefragung die Sichtweise der Jugendlichen in Bezug auf die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt erhoben hat. Die Online-Befragung fand in der Zeit vom 27. März 2023 bis zum 16. April 2023 statt. Die Befragung konnte über einen QR-Code, der auf einen Flyer gedruckt war oder über einen Zugangslink geöffnet werden. Innerhalb der ersten Woche waren Mitarbeiter:innen des Jugendamtes an den drei weiterführenden Schulen in der Stadt Haan und führten vor Ort die Befragung durch. Teilnehmen konnten alle Jugendlichen im Alter von 13- bis 21 Jahren, die überwiegend in Haan leben oder zu Schule gehen. Darüber hinaus wurde die Jugendbefragung über die Sozialen Medien, die Homepage der Stadt Haan, über die Presse und in Jugendeinrichtungen bekannt gemacht.

In der Jugendbefragung wurden die sechs Schwerpunktthemen „Freizeitverhalten & Angebote in Haan“, „Engagement & Möglichkeiten sich einzubringen“, „Mobilität“, „Persönliche Zufriedenheit, Wohlbefinden & Gesundheit“, „Respekt & Toleranz“ sowie „Ideen & Vorschläge“ erfasst. Die Themen und Fragen wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Jugendparlamentes erarbeitet und orientierten sich zum Teil an Befragungen umliegender Städte.

Die Verwaltungsbefragung war keine Befragung im eigentlichen Sinne, sondern erhob Gegebenheiten, Daten und Fakten über die Stadt Haan. Um diese Befragung auszufüllen, wurden Gespräche mit Mitarbeiter:innen aus den verschiedenen Ämtern geführt, aber auch Daten und Fakten von externen Stellen wie beispielsweise der Schulaufsicht und dem Kreis Mettmann eingeholt.

Die Ergebnisse aus der Kinder- und der Jugendbefragung werden im Laufe des Jahres auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

3.3 Entwicklung des Aktionsplanes

Der Aktionsplan fußt auf verschiedenen Bausteinen, die zusammen genommen die 13 ausgewählten Maßnahmen, welche in Kapitel 5 beschrieben werden, begründen. Die Maßnahmen wurden aus den 48 Empfehlungen, die der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. nach Auswertung der Bestandsanalyse der Stadt Haan aufgezeigt hat, entwickelt.

Die Empfehlungen wurden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe in einem Zielfindungsworkshop besprochen und nach Wichtigkeit sowie Dringlichkeit bewertet.

Anschließend wurden 13 Empfehlungen als prioritär ausgewählt und daraus die 13 Maßnahmen entwickelt.

Bei einer Stadtgröße von ca. 30.000 Einwohner, wie Haan sie zählt, sollen ungefähr 12 Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Maßnahmen die vier Schwerpunkte „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Recht auf Information und Monitoring“ abbilden sowie eine gute Mischung aus konzeptionellen, strategischen und projektbezogenen Zielen beinhalten. Alle vom Verein vorgegebenen Bedingungen wurden erfüllt, mit zwei Einschränkungen: Zwei vom Verein als wichtig benannte Empfehlungen wurden nicht mit in den Aktionsplan aufgenommen.

Zum einen ist dies die „Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbeauftragten bei allen Beschlussvorlagen, die die Lebenswelt der Kinder betreffen“. Da das Jugendparlament in allen Ausschüssen vertreten ist und sogar Rederecht hat, wird eine Mitzeichnungspflicht als nicht notwendig angesehen. Darüber hinaus ist das Kinderparlament im Jugendhilfeausschuss vertreten und hat dort ebenfalls Rederecht, so dass die direkten Themen, die Kinder betreffen, ohne Umwege das Kinderparlament erreichen. Zudem werden die Empfehlungen, „einen Ratsbeschluss über die UN-Kinderrechtskonvention zu fassen“ sowie „ein Leitbild und ein Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszuarbeiten“ langfristig festschreiben, dass Informationen über Vorhaben und Beschlüsse in der Stadt frühzeitig die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und wahren.

Zum anderen wird es keine eigene Maßnahme geben, die eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen festschreibt. Um diesen Aspekt des kinderfreundlichen Verwaltungshandelns dennoch zu berücksichtigen, wird in dem bevorstehenden Ratsbeschluss und der zu diesem Zweck stattfindenden Arbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt werden, wie dennoch eine regelmäßige Kommunikation über die Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Verwaltung festgehalten werden kann. Dieser Aspekt wird demnach übergeordnet in der Hauptsatzung verankert werden. Darüber hinaus wird, wie auch im vorherigen Abschnitt beschrieben, das Leitbild sowie das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung detailliert regeln, wie Kinder und Jugendliche frühzeitig bei Projekten und Vorhaben der Stadt eingebunden und beteiligt werden können und zukünftig auch beteiligt werden müssen. Um dies sicherzustellen, ist auch eine regelmäßige Abstimmung zwischen den betreffenden Fachbereichen und Ämtern unabdingbar.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat bereits während der Bestandsanalyse einen großen Stellenwert eingenommen und wurde auch bei der Erstellung des Aktionsplans berücksichtigt. Neben einer umfangreichen Kinderbefragung und einer eigens entwickelten, großangelegten Jugendbefragung wurde insbesondere das Kinder- und das Jugendparlament an der Auswahl der Empfehlungen und der Entwicklung der Maßnahmen beteiligt. Die Koordinatorin des Kinderparlamentes sowie der Jugendreferent haben mit beiden Parlamenten den Empfehlungskatalog besprochen, so dass jedes Parlament die für sich wichtigsten

Themen und Empfehlungen ausgewählt hat. Bei dem Zielfindungsworkshop mit der Steuerungsgruppe waren Vertreter:innen beider Parlamente anwesend (Steuerungsgruppe setzt sich immer aus Vertreter:innen des Kinder- und Jugendparlamentes zusammen) und haben die für sie essenziellen Empfehlungen angeführt. Aus diesem Grund ist das Thema „sichere Schulwege“ als Maßnahme für den Aktionsplan ausgewählt worden. Das Thema „Jugendorte“ ist darüber hinaus insbesondere aufgrund der deutlichen Ergebnisse in der Jugendbefragung mit als Maßnahme in den Aktionsplan eingeflossen.

4. Schwerpunkte im Projekt

Das Programm von Kinderfreundliche Kommunen e.V. orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Das Programm ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative entwickelt worden und umfasst vier Schwerpunkte. Die Schwerpunkte sowie der aktuelle Umsetzungsstand in der Stadt Haan mit Beispielen aus der Bestandserhebung werden nachfolgend erläutert.

4.1. Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ im Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention [Wohl des Kindes] besonders in den Blick. Er rückt somit eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus. Dies beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der erste Schwerpunkt hat zum Ziel, dass die Kinderrechte und insbesondere das Wohl des Kindes im täglichen Handeln von Verwaltung und Politik stets berücksichtigt werden. Dabei umfasst der Kindeswohlbegriff sowohl die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt, sichere Räume, als auch Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten und bildet damit den vielfältigsten und größten Schwerpunkt. Um die Ziel zu realisieren, ist es wichtig, dass alle Akteur:innen auf kommunaler Ebene die UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben, wird den Interessen von Kindern im Abwägungsprozess stets Vorrang eingeräumt. Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Stadt Haan in der Verwaltungsspitze sowie den mit Kindern und Jugend befassten Teilen der Stadtverwaltung eine große Offenheit und Bereitschaft besteht, Kinderrechte zukünftig stärker im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Diese Grundhaltung gilt es, in alle kommunalen Fachbereiche zu tragen.

In der Verwaltungsbefragung erreicht Haan für diesen Schwerpunkt 76 von 154 Punkten, was einem Umsetzungsstand von 49% entspricht.

Im Auswertungsbericht der Bestandsaufnahme hebt der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. folgende Beispiele positiv hervor:

- Haan hat ein Spielraumkonzept/eine Spielflächenleitplanung, in der eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben ist.
- Die Kommune hat einen Unterausschuss Spielflächen und Jugendorte
- Es gibt eine Kinderrechte-Schule in Haan
- In der Kommune gibt es Freizeit- und Betreuungsangebote in den Ferien sowie ermäßigte oder kostenfreie Sportangebote.
- Haan unterstützt Netzwerke und Projekte zur Jobvermittlung für Jugendliche.
- Geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird der Schulbesuch ab Ankunft in der Kommune ermöglicht und sie werden durch zusätzlichen Deutschunterricht unterstützt.
- Die Kommune fördert Klimaschutzprojekte.
- Spiel- und Bolzplätze sowie die Schulhöfe sind auch am Nachmittag und nach der Schulzeit frei zugänglich nutzbar
- In der Stadt Haan gibt es Koordinierungsstellen für die Frühen Hilfen und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Dennoch gibt es einige Punkte, die Verbesserungspotenzial beinhalten. Die Stadt Haan hat bisher kein Leitbild oder Gesamtkonzept zur Kinderfreundlichkeit. In den Flüchtlingsunterkünften wird beispielsweise nicht über die Kinderrechte informiert und die Kinderrechte werden auch nicht in anderen Sprachen bereitgestellt. Spielplätze in Haan sind nicht durchgängig barrierefrei zu erreichen oder gestaltet. Barrierefreiheit wurde im Spielflächenleitplan von 2016 nicht berücksichtigt. Auch das Thema „Jugendorte“ findet in dem aktuellen Spielflächenleitplan keine besondere Berücksichtigung. Das Thema Jugendorte stellt in der Stadt Haan jedoch ein wichtiges Thema dar, das auch viele Jugendliche weiterhin beschäftigt, wie die Jugendbefragung von 2023 zeigte. Die erneuerte Skateanlage bildet den ersten wichtigen Schritt, auch für Jugendliche Orte im Haaner Stadtgebiet zu schaffen.

Die Maßnahmen, die unter 6.1 aufgeführt werden, sind direkte Schlussfolgerungen und Umsetzungsmöglichkeiten, um Verbesserungen vorzunehmen und die Stadt Haan noch kinderfreundlicher zu gestalten.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung:

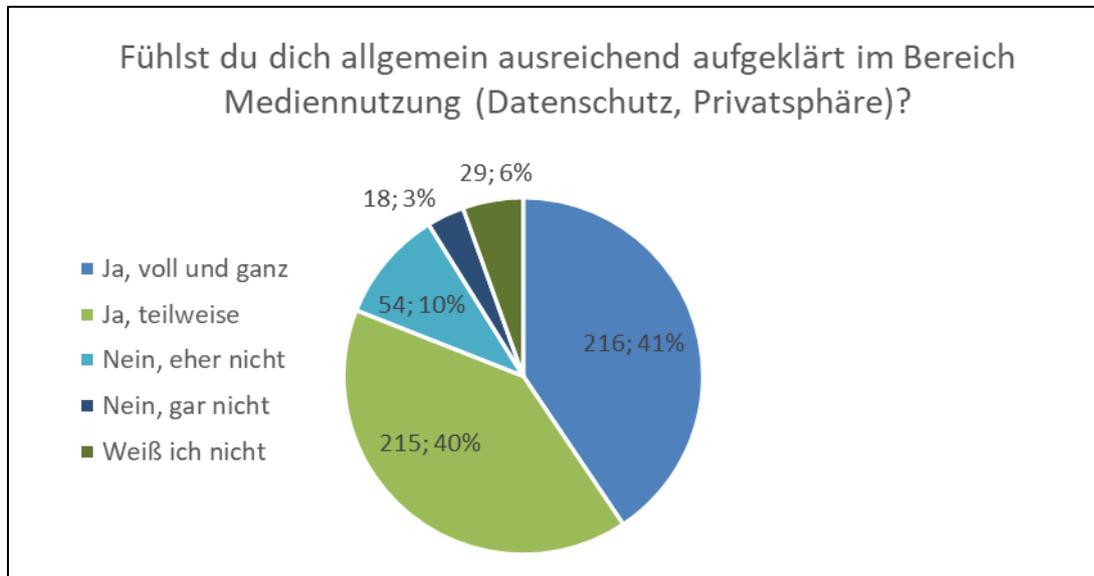


Abbildung 1 Ergebnis aus der Jugendbefragung 2023 (n=532)

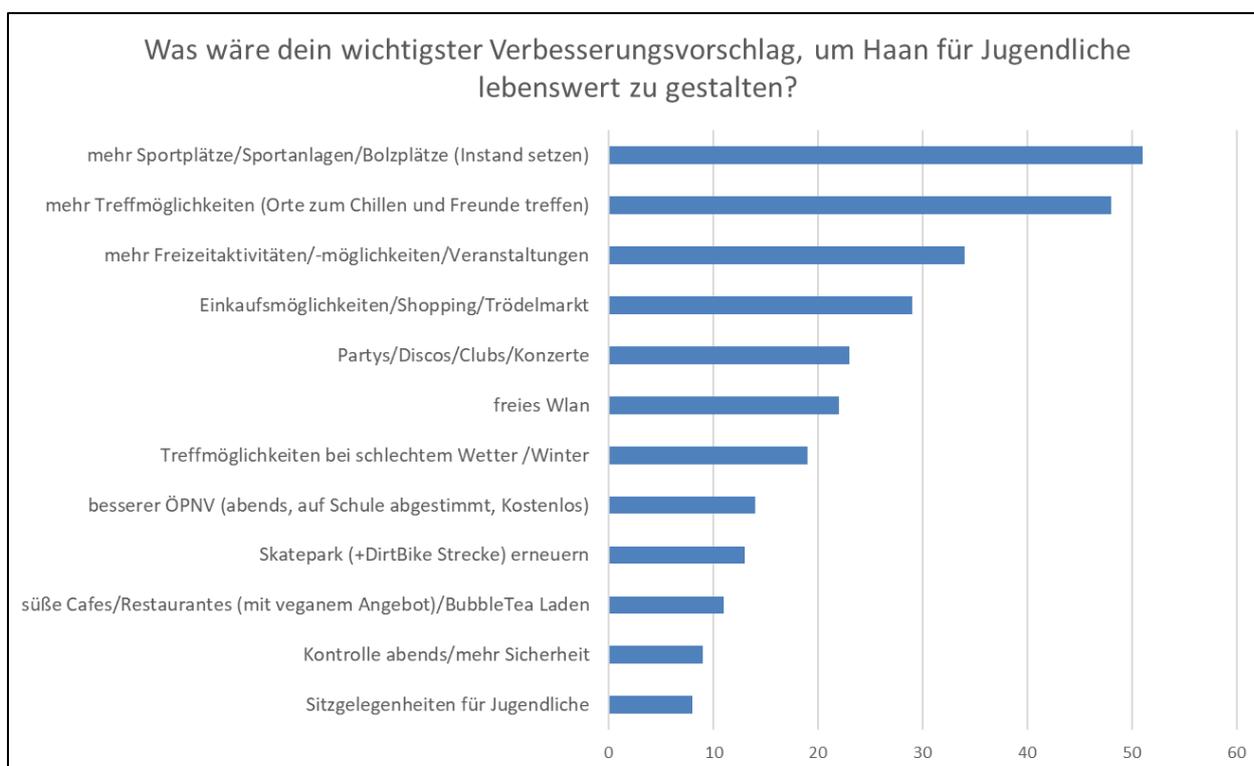


Abbildung 2 Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2023 (n=349); Die Antworten sind in einem freien Textfeld gegeben worden, die Antworten sind zur Auswertung geclustert worden.

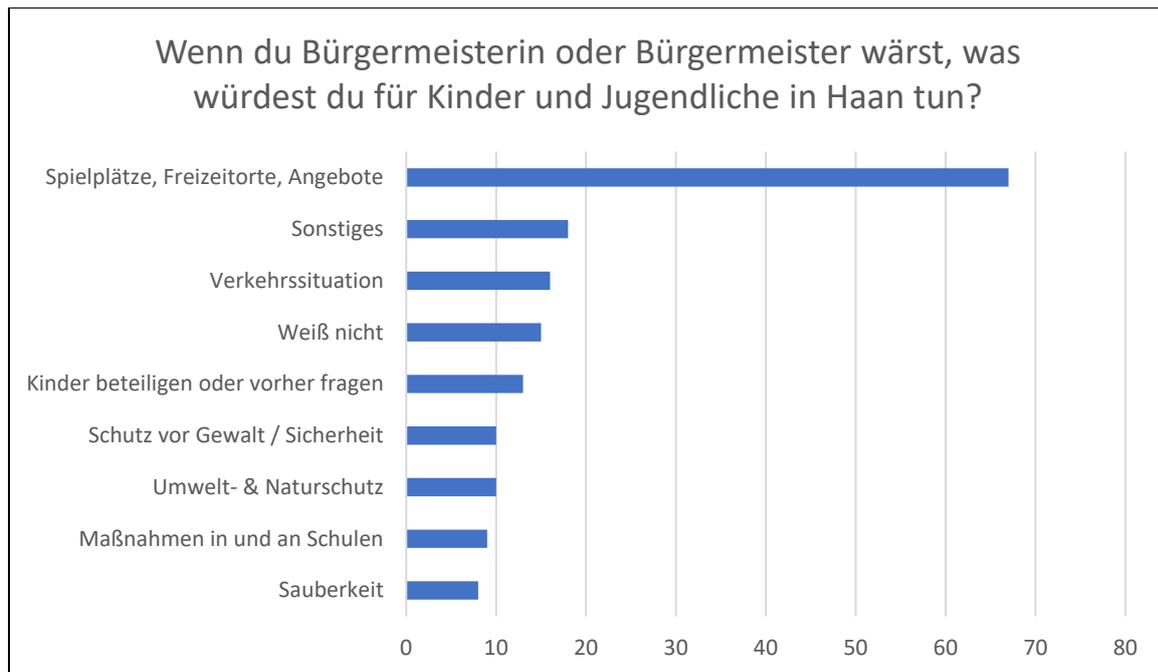


Abbildung 3 Ergebnis aus der Kinderbefragung 2022 (n=190); Antwort sind in einem freien Textfeld gegeben worden, die Auswertung erfolgte vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

4.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

In einer Kinderfreundlichen Kommune gibt es Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, so dass Kinder und Jugendliche, die ein Anliegen haben, wissen, an wen sie sich wenden können. Es gibt also Strukturen und ein Umfeld, das eine Interessenvertretung für Kindern und Jugendlichen gewährleistet und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulässt. Anlaufstellen und Interessenvertretungen fungieren als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen ergeben in der Bestandsanalyse Punkte für vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, die Kinderinteressenvertretung und die Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange. Haan erreicht in diesem Schwerpunkt in der Verwaltungsbefragung 30 von 57 Punkten. Das entspricht einem Umsetzungsstand von 53%.

Positiv hervorgehoben werden im Auswertungsbericht unter anderem folgende Strukturen:

- Haan hat ein durch Beschluss legitimierte Kinderparlament und auch ein durch Beschluss legitimierte Jugendparlament.
- Haan hat einen Kinder- und Jugendbeauftragten mit festgelegten Aufgaben, Rechten sowie Verantwortlichkeiten
- Es gibt sowohl kostenreduziertes als auch kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen für alle finanziell benachteiligten Kinder und Jugendlichen.

- Die Stadt Haan unterhält internationalen Partnerschaften im Kinder- und Jugendbereich: Städtepartnerschaft und Jugendaustausch mit der französischen Stadt Eu.
- Darüber hinaus unterstützt die Kommune Vereine und Initiativen, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Verbesserungsmöglichkeiten werden größtenteils auf zwei Ebenen gesehen. Zum einen im Verwaltungshandeln wie bei internen Vereinbarungen oder regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen Fachbereichen, welche die Kinderrechte zur Basis haben. Zum anderen bei finanziellen Mitteln für Kinder- und Jugendbelange wie dem Einrichten von Schüler:innen-Haushalten oder dem Bewerben von Projektmitteln, so dass diese einem größeren Kreis von Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung:

Welche Note gibst du ...	Note
... deinem Zimmer?	1,6
... den Möglichkeiten gesund zu leben?	1,7
... deinem Wohnort	1,8
... dem Grün und der Natur in deinem Wohnort?	2,0
... den Fußwegen?	2,0
... dem Schutz vor Gewalt?	2,2
... deiner Schule?	2,2
... der Sauberkeit deiner Schule?	2,2
... den öffentlichen Verkehrsmitteln?	2,4
... den Freizeitangeboten?	2,6
... den Spiel- und Bolzplätzen?	3,0
... den Fahrradwegen?	3,0
... der Sauberkeit der Spiel- und Bolzplätze?	3,0
... den Möglichkeiten mitzubestimmen?	3,1

Tabelle 1 Ergebnisse aus der Kinderbefragung 2022 (n = 226). In den Antwortkategorien konnten Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) vergeben werden.

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Der dritte Schwerpunkt „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ fußt auf Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention [Berücksichtigung des Kindeswillens]. Ein zentrales Recht für Kinder ist es, über und in allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, informiert, angehört und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt zu werden. Dies fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und sie lernen früh, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen.

Eine kinderfreundliche Kommune zeichnet sich durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. Beteiligungsmöglichkeiten können dabei langfristig sein wie in Form von Kinder- und Jugendparlamenten oder kurzfristig, das heißt zum Beispiel auf ein Projekt und einen Planungsprozess bezogen sein.

Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiter:innen in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige,

kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren. Um dies zu gewährleisten, müssen Beteiligungsprozesse in verbindlichen Konzepten abgesichert sein.

Die Stadt Haan hat bereits viele Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesammelt. An erster Stelle ist das Kinder- und das Jugendparlament zu nennen. Beide Gremien sind seit mehreren Jahren in der Stadt aktiv und insbesondere das Jugendparlament ist aus kommunalen Entscheidungen nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus hat die Stadt Haan bei verschiedenen Projekten wie der Planung von neuen Spielplätzen, bei der Sanierung der Skateranlage oder bei der Neugestaltung des Haaner Bachtals Kinder und Jugendliche in Laufe des Planungsprozesses befragt und deren Ideen und Wünsche berücksichtigt. Weiterhin gibt es an den Schulen in Haan Klassensprecher:innen, Schülersprecher:innen und an den weiterführenden Schulen auch Schülervertretungen, die die Interessen der Schüler:innen zum Ausdruck bringen.

Die Auswertung des Vereins Kinderfreundliche Kommune zeigt, dass Haan 44 von 59 Punkten und somit 70% in diesem Schwerpunkt erreicht. Dies entspricht schon einem sehr guten Standard.

Der Verein stellt folgende Punkte besonders hervor:

- In Haan gibt es Sitze für Kinder und Jugendliche in kommunalen Gremien und Ausschüssen.
- Das Kinder- und das Jugendparlament sind durch den Stadtrat beschlossen.
- Das Jugendparlament hat Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen.
- Das Kinder- und das Jugendparlament werden durch eine:n hauptamtliche:n Mitarbeiter:in in der Arbeit unterstützt.
- Das Kinder- und das Jugendparlament besitzen eine eigene Wahlordnung und eine eigene Satzung.
- Das Jugendparlament besitzt eine eigene Geschäftsordnung.
- Das Kinder- und das Jugendparlament verfügen über ein eigenes Budget, das eigenständig genutzt werden darf. Das Budget wird zum Beispiel genutzt für Projekte, Wahlen oder politische Bildungsfahrten.
- In Haan gibt es niederschwellige Beteiligungsangebote.
- Kinder und Jugendliche können genau wie Erwachsene auch über das Bürgerbeschwerdeverfahren Kritik und Beschwerden einreichen.

Trotz bereits sehr guter Standards in dem Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt es einige Empfehlungen, die sich aus der Bestandserhebung ableiten. So soll zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit für die schon zahlreichen Angebote intensiviert werden. Auch wenn es zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung in Haan gibt, kann es sein, dass nicht alle Kinder und Jugendliche darüber Bescheid wissen oder erst zu spät von Beteiligungsprojekten erfahren. Weiterhin rät der Verein zu getrennten Beteiligungsformaten für Kinder und Erwachsene mit jeweils spezifischen Methoden.

Um die Beteiligung langfristig und geregelt festzuschreiben, empfiehlt der Verein, einen Leitfadens und ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zuständigkeiten in der Verwaltung für Partizipationsverfahren festlegen.
- Ansprechperson für Verwaltungsfachkräfte benennen, die bei Fragen zu Beteiligungsprozessen weiterhelfen kann.
- Prüfverfahren entwickeln, bei welchen Anlässen Kinderinteressen betroffen sind (Kinderinteressenprüfung) und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgen soll (Entscheidungsrahmen).
- Qualitätsstandards für Beteiligung (altersgerechte Methoden, Zielgruppen, Feedback) definieren.
- Rahmenbedingungen (Methoden, Finanzierung, interne Abstimmungsprotokolle, Monitoring, Training für Durchführende und Teilnehmende) vorgeben.
- Anknüpfungspunkte zur Bürgerbeteiligung (Jugendbeteiligungsformat) definieren
- Information von Öffentlichkeit und Teilnehmenden über Ergebnisse von Beteiligungsprozessen
- Evaluation der durchgeführten Beteiligungen.

Neben verbindlichen Qualitätsstandards sichert ein Konzept auch ab, in welchen Bereichen beteiligt werden soll und muss. In diesem Zuge empfiehlt sich auch, die Außenanlagen von Kitas und Schulen sowie Parkanlagen mitzudenken.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung:

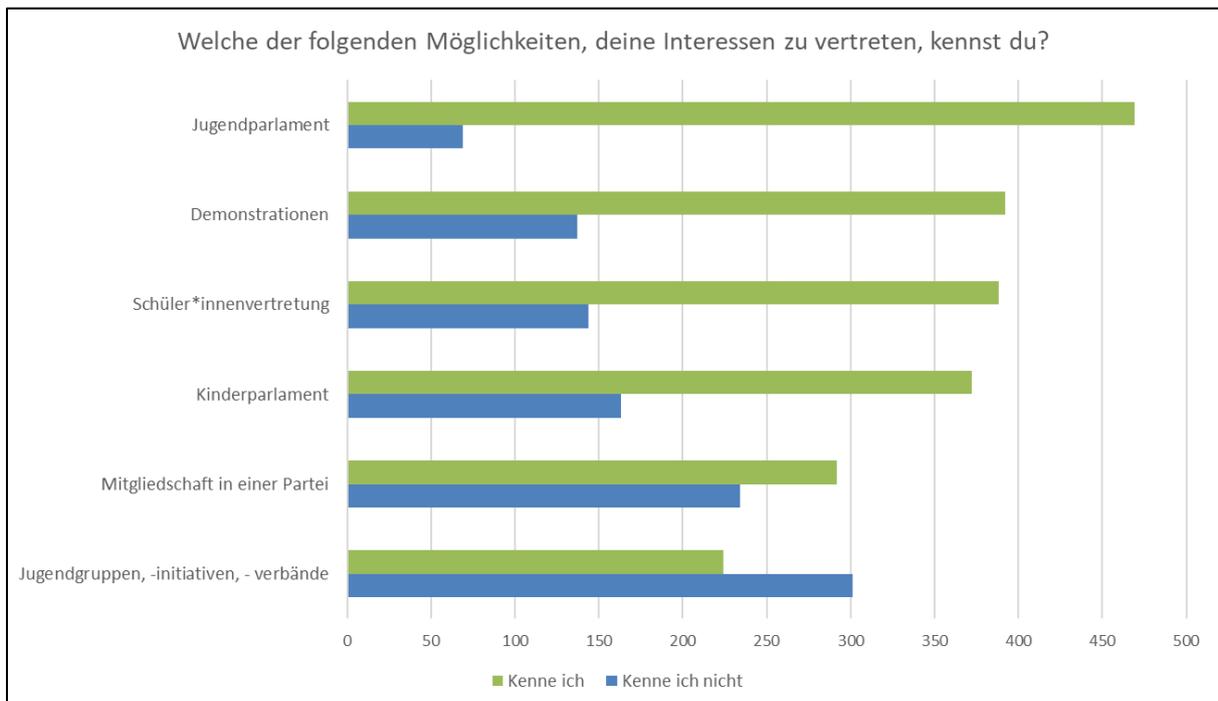


Abbildung 4 Ergebnis aus der Jugendbefragung 2023

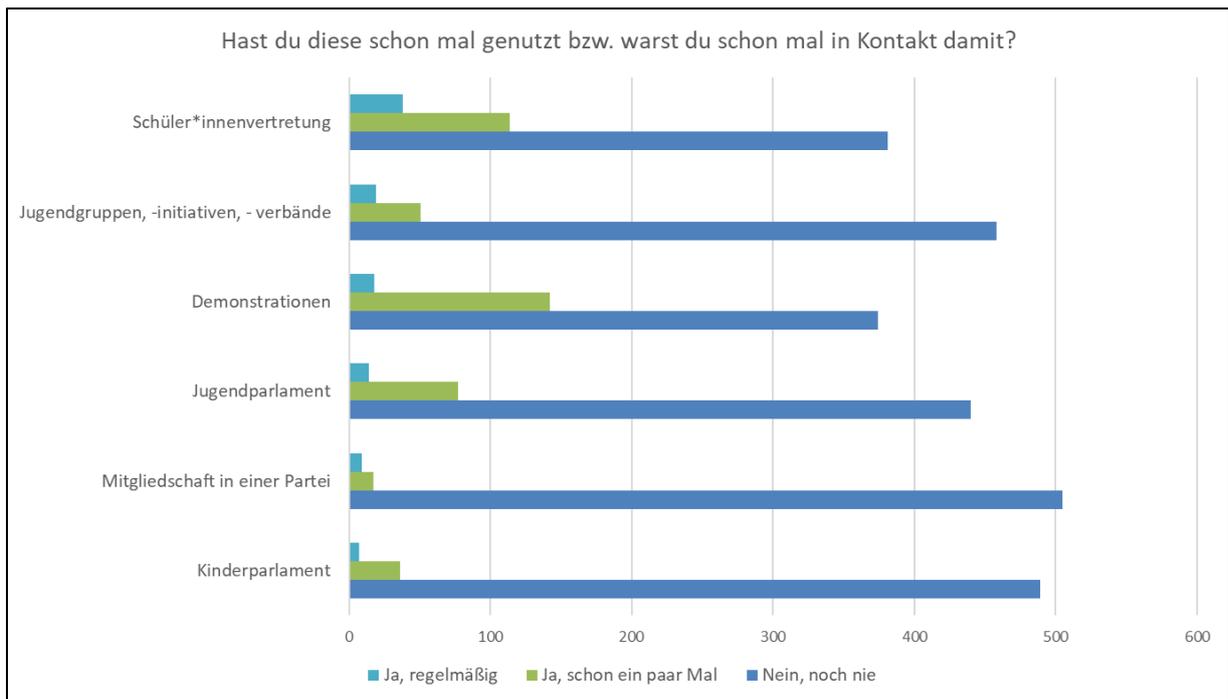


Abbildung 5 Ergebnis aus der Jugendbefragung 2023

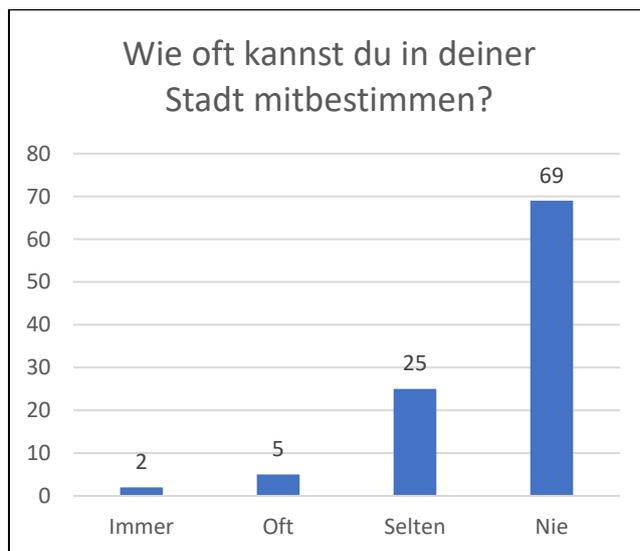


Abbildung 6 Ergebnis aus der Kinderbefragung 2022 (n=239); Angaben in %

4.4. Recht auf Information und Monitoring

In einer kinderfreundlichen Kommune sind die Kinderrechte generationsübergreifend und in der breiten Öffentlichkeit bekannt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch einfordern. Kinderfreundliche Kommunen informieren außerdem umfangreich über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen. Sie

verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen. Der vierte Schwerpunkt umfasst somit insbesondere kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation von Kindern vor Ort und eine kinder- und jugendfreundliche Kultur.

In der Verwaltungsbefragung erreicht Haan für diesen Schwerpunkt 13 von 22 Punkten, was einem Umsetzungsstand von 59% entspricht.

Im Auswertungsbericht der Bestandsaufnahme hebt der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. folgende Beispiele positiv hervor:

- Die Kommune informiert über die Kinderrechte über die Homepage der Stadt und in weiteren Aktionen wie beispielsweise auf dem Bürgerfest.
- In Haan gibt es einen Kinderstadtplan für das Ortszentrum Haan sowie für den Ortsteil Gruiten.
- Online-Formate auf städtischen Webseiten zur Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen werden unterstützt.

Verbesserungspotenzial besteht darin, in Bezug auf Informationen zu Kinderrechten noch weiträumiger zu arbeiten und in verschiedenen Sprachen über Kinderrechte zu informieren. Weiterhin empfiehlt der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V., über Informationsmaterialien, Umfragen, Ausstellungen, Aktionen oder Projekten das Thema Kinderrechte in die Schulen und Kitas hineinzutragen.

Der Verein regt außerdem an, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig zu ihren konkreten Informationswünschen befragt und kinder- und jugendgerechte Info- und Dialogangebote entwickelt werden. Stadtspaziergänge, Befragungen oder Beteiligungsprojekte bieten eine gute Möglichkeit, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfahren und die erhaltenen Wünsche und Anliegen intern in der Verwaltung und an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Darüber hinaus kann eine regelmäßige Berichterstattung den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort schärfen und wichtige Themen immer wieder in die politische Diskussion und öffentliche Wahrnehmung bringen. Ergänzt werden sollten Informationen zu Beteiligung, zu Projekten (Evaluation) und zur Situation von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Armut und Gesundheit.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung:

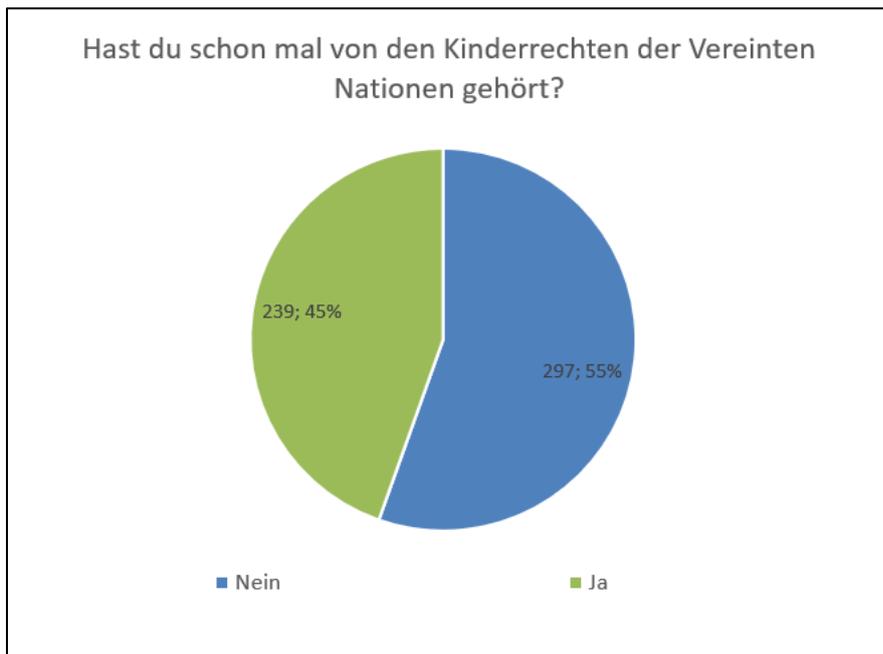


Abbildung 4 Ergebnis aus der Jugendbefragung 2023 (n=536)



Abbildung 5 Ergebnis aus der Kinderbefragung 2022 (n=288)

5. Maßnahmen

Vorrang des Kindeswohls

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Maßnahme
Der Vorrang des Kindeswohls wird in der Stadt Haan als Querschnittsaufgabe gesamtstädtisch umgesetzt.	Die Stadt Haan verpflichtet sich, ihr Handeln verbindlich an der UN-Kinderrechtskonvention auszurichten.	Der Rat fasst einen Beschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Der Beschluss wird in die Hauptsatzung aufgenommen.	M1
Die Stadt Haan bietet einen hohen Freizeitwert für Kinder und Jugendliche.	Spielplätze sind in ausreichender Qualität und Quantität in der Stadt Haan vorhanden.	Der bestehende Spielflächenleitplan wird im Vorfeld der geplanten Fortschreibung evaluiert. Spielflächen werden entsprechend des Leitplanes saniert und erneuert. Kinder und Jugendliche werden eingebunden.	M2
Die Stadt Haan bietet einen hohen Freizeitwert für Kinder und Jugendliche.	Jugendorte sind in ausreichender Qualität und Quantität in der Stadt Haan vorhanden.	Die Evaluation im Vorfeld der Fortschreibung des bestehenden Spielflächenleitplanes umfasst auch Jugendorte. Diese werden bei Bedarf erneuert und neu geschaffen.	M3
Die Kinderrechte sind in der gesamten Bevölkerung der Stadt Haan bekannt.	Menschen mit Fluchterfahrungen kennen die Kinderrechte.	Mittels Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen und verschiedenen Projekten werden Menschen mit Fluchterfahrungen über die Kinderrechte informiert	M4
Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in Haan auf.	Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist nachhaltig erhöht.	Bestandserhebung der Sicherheit von Schulwegen unter Berücksichtigung der Schulwegeplanung und unter Beteiligung von Schüler:innen, Lehrern	M5

		und Eltern. Nach Bedarf Etablierung von: Elternhaltestellen, „Zur-Fuß-zur-Schule“-Aktionen, Autofreien Zonen etc.	
Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in Haan auf.	Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist nachhaltig erhöht.	Regelmäßige Begehungen der Schulwege und Erstellung von Schulwegeplänen sowie Etablierung weiteren Projekten, sofern die Bestandserhebung dies aufzeigt.	M6
Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in Haan auf.	Kinder und Jugendliche aller Altersklassen stärken ihr Selbstbewusstsein und wissen was in Gefahrensituationen zu tun ist.	Erfassung und Prüfung aller Angebote im Bereich der Elternbildung und -beratung. Ausbau der Angebote von Selbstbehauptungskursen bei Feststellung von Bedarfen.	M7

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Maßnahme
Kinder und Jugendliche können eigene Projekte verwirklichen und werden dabei unterstützt.	Die Stadt Haan prüft ob weitere Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange benötigt werden und stellt diese bei Bedarf zur Verfügung.	Prüfung ob Schüler:innen Projekte umsetzen möchten für die Sie eigenständig verantwortlich sind und ein eigenes Budget zur Verfügung haben.	M8

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

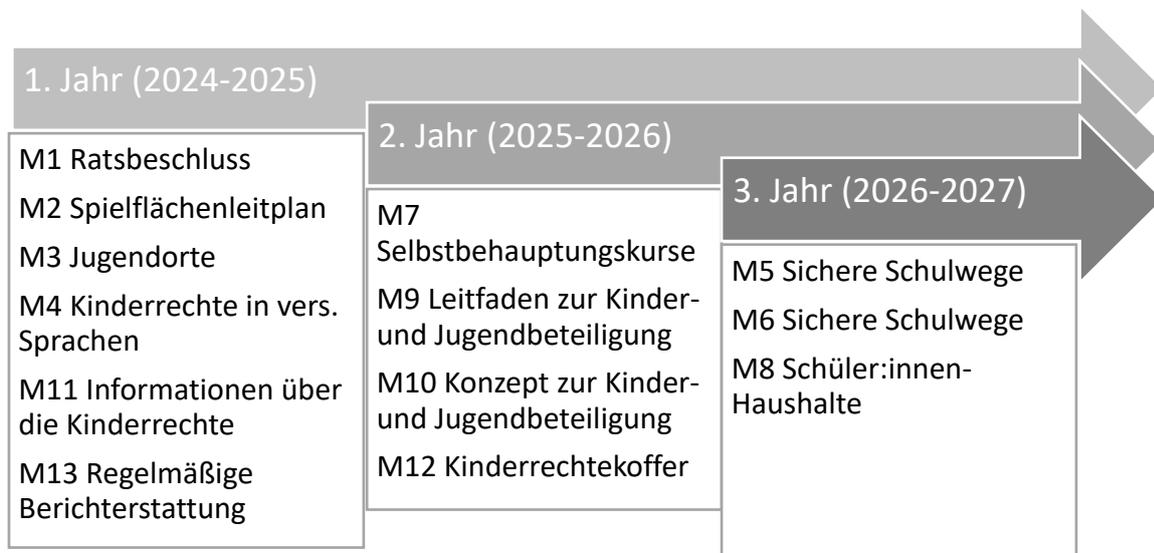
Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Maßnahme
Kinder und Jugendliche beteiligen sich und werden beteiligt.	Die Stadt Haan hat eine klare Mission und Vision wie Kinder- und Jugendbeteiligung aussieht.	Ausarbeitung eines Leitbildes zur Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Stadt Haan.	M9
Kinder und Jugendliche beteiligen sich und werden beteiligt.	Die Stadt Haan hat feste und etablierte Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.	Erstellung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Stadt Haan.	M10



Recht auf Information und Monitoring

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Maßnahme
Die Kinderrechte sind in der gesamten Bevölkerung der Stadt Haan bekannt.	Informationen über die Kinderrechte in verschiedenen Sprachen sind niederschwellig erreichbar. Bürger:innen sowie Kinder und Jugendliche wissen wo sie die Informationen einholen können.	Informationen über die Kinderrechte in verschiedenen Sprachen werden über vielfältige Stellen (z.B. Familienzentren und Projekten) den Bürger:innen sowie Kindern und Jugendlichen bereitgestellt	M11
Die Kinderrechte sind in der gesamten Bevölkerung der Stadt Haan bekannt.	Die Kinderrechte sind in den Kitas und Schulen bekannt sowie bei Kindern und Jugendlichen.	Bereitstellung von Kinderrechtekoffern für Kitas und Schulen.	M12
Die Kinderrechte sind in der Stadtverwaltung Haan, der Politik und der Bevölkerung bekannt.	Bereitstellung von Informationen über das Projekt Kinderfreundliche Kommune und die Kinderrechte auf kommunaler Ebene.	Regelmäßige Berichterstattung über das Projekt Kinderfreundliche Kommune im JHA, der Presse und der Homepage der Stadt Haan.	M13

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen innerhalb der 3 Jahre der Umsetzungsphase:



5.1 Vorrang des Kindeswohls

Maßnahme 1: Ratsbeschluss

Die Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls werden in der Stadt Haan als Querschnittsaufgabe gesamtstädtisch betrachtet. Um dies langfristig abzusichern, wird die Stadt einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fassen. Damit verpflichtet sich die Stadt, ihr Handeln verbindlich an der UN-Kinderrechtskonvention auszurichten.

Um diese Maßnahme umzusetzen, wird zuerst ein Vortrag vom Jugendamt über die UN-Kinderrechtskonvention im öffentlichen Teil des JHA mit Empfehlung für den Rat stattfinden. Ziel ist es, alle wichtigen Akteur:innen auf den gleichen Wissensstand zu bringen und eine Grundlage für das weitere Arbeiten zu schaffen. Im nächsten Schritt wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Schwerpunktthemen, weitere Arbeitsanweisungen sowie eine eigene Formulierung zur UN-Kinderrechtskonvention erarbeiten wird. Abschließend wird über die Beschlussformulierung abgestimmt und die Formulierung unter Beachtung rechtlicher Aspekte in die Hauptsatzung aufgenommen.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Ordnungsamt, Bildung einer Arbeitsgruppe
Zeitraumen:	Im 1. Jahr: 2024 bis 2025
Kosten:	Laufende Personalkosten

Maßnahme 2: Spielflächenleitplan

Die Stadt Haan möchte einen hohen Freizeitwert für Kinder und Jugendliche bieten, so dass es von großer Bedeutung ist, Spielflächen in ausreichender Qualität und Quantität vorzuhalten sowie eine gute Erreichbarkeit für alle Zielgruppen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Evaluation im Vorfeld der Fortschreibung des bestehenden Spielflächenleitplanes durchgeführt und ein Maßnahmenplan entwickelt.

Im ersten Schritt müssen alle bestehenden Spielflächen anhand von festgelegten Kriterien begutachtet und kategorisiert werden. Die Evaluation des Spielflächenleitplanes unter Beachtung des Maßnahmenplans wird unter Beteiligung des Unterausschusses für Spielflächen und Jugendorte sowie unter Beteiligung des Kinder- und des Jugendparlamentes erarbeitet.

Nach der Evaluation des Spielflächenleitplanes wird wie in dem Dokument festgelegt Schritt für Schritt eine Aufwertung und Überarbeitung der Spielflächen stattfinden. Kinder und Jugendliche sind im Sinne der Kinderfreundlichkeit auch bei der Um- und Neugestaltung bedarfsgerecht zu beteiligen.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Arbeitsgruppe Spielflächenleitplan: Amt für Soziales und Integration, Amt für Stadtplanung und Vermessung, Betriebshof, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Fortlaufend ab dem 1. Jahr: 2024 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten; Finanzierung aus dem jährlichen Budget von 150.000€ zum Erhalt von Spielflächen und Jugendorte

Maßnahme 3: Jugendorte

Die Stadt Haan möchte auch für die älteren Kinder und insbesondere Jugendliche einen hohen Freizeitwert bieten; dazu müssen Jugendorte als Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sein.

Im Zuge der Evaluation im Vorfeld der Fortschreibung des bestehenden Spielflächenleitplanes wird definiert, was ein Jugendort ist beziehungsweise welche Orte in Haan für Jugendliche zur Verfügung stehen. So wird festgestellt werden, ob es genügend Orte für Jugendliche gibt, wie deren Ausstattung ist und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Werden dabei Bedarfe festgestellt, findet eine Modernisierung und Schaffung der Jugendorte unter Beachtung des Maßnahmenplanes statt.

Bei dem gesamten Prozess werden sowohl der Unterausschuss für Spielflächen und Jugendorte sowie das Kinder- und das Jugendparlament beteiligt.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Arbeitsgruppe Spielflächenleitplan: Amt für Soziales und Integration, Amt für Stadtplanung und Vermessung, Betriebshof, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Fortlaufend ab dem 1. Jahr: 2024 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten; Finanzierung aus dem jährlichen Budget von 150.000€ zum Erhalt von Spielflächen und Jugendorte

Maßnahme 4: Kinderrechte in verschiedenen Sprachen

Die Kinderrechte sollen weiträumig und in der gesamten Bevölkerung bekannt sein. Menschen mit Fluchterfahrungen sollen in verschiedenen Sprachen über die Kinderrechte informiert werden und somit nicht aufgrund der Sprachbarriere von dem Informationsfluss ausgeschlossen werden.

Zuerst findet eine Erhebung statt, welches die strukturell relevanten Sprachen (insbesondere in den Flüchtlingsunterkünften) sind, so dass Informationsmaterialien gezielt bestellt werden können. Im nächsten Schritt werden Materialien über die Kinderrechte bestellt und in den Flüchtlingsunterkünften ausgelegt und Plakate aufgehangen. Darüber hinaus wird im Zuge der Anschaffung von Kinderrechtekoffern für Kitas und Schulen geprüft, ob ein weitere Kinderrechtekoffer mit Materialien in verschiedenen Sprachen sinnvoll ist und angeschafft werden soll.

Bei einem Runden Tisch mit beteiligten Fachgruppen wird das Thema Kinderrechte in Flüchtlingsunterkünften und für die Zielgruppe der Menschen mit Fluchterfahrungen besonders in den Blick genommen. Ziel ist es, mit ausgewählten Projekten dieses wichtige Thema in den Flüchtlingsunterkünften, aber auch in Familienzentren und dem Fleming-treff zu etablieren, wo Menschen mit vielfältigen kulturellen Hintergründen und Sprachen ein- und ausgehen. Anstehende Vorhaben wie beispielsweise das Präventionsprojekt zum Thema „Schutz vor Gewalt“ wird auch das Thema Kinderrechte in den Fokus nehmen. Die Einbeziehung des Kinderschutzbundes Hilden-Haan ist geplant.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Soziales und Integration, Kinderschutzbund Hilden-Haan
Zeitraumen:	Im 1. Jahr: 2024 bis 2025
Kosten:	Laufende Personalkosten Material- und Projektkosten von 2000€

Maßnahme 5: Sichere Schulwege

Kinder und Jugendliche sollen in Haan gesund und sicher aufwachsen. Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen kinderfreundlich zu gestalten, ist dabei ein Ziel, das mit der Sicherheit auf dem Schulweg beginnt. Kinder entwickeln sich, indem sie ihre Lebensräume autonom entdecken und allmählich erweitern können. In und zwischen den verschiedenen Lebensräumen, in denen sie täglich unterwegs sind, das Gefühl von Eigenständigkeit zu erleben und diese Wege mit Gleichaltrigen meistern zu können, bringt mehrere Vorteile mit sich. So stärkt es beispielsweise langfristig die Selbstwirksamkeitserwartung, das Selbstbewusstsein sowie Verantwortungsbewusstsein der Kinder und hat darüber hinaus noch einen positiven Effekt auf die Umwelt.

Diese Maßnahme beginnt mit einer Bestandserhebung an den Schulen unter Berücksichtigung der Schulwegeplanung. Es sollen die Bedarfe der Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen sowie laufende Projekte erfasst werden. Im nächsten Schritt wird entsprechend der Ergebnisse aus der Bestandserhebung gehandelt. Dies kann zum Beispiel sein, dass Projekttag/-wochen zum Thema „Zu-Fuß-zur-Schule“ und das Sammeln von Kindermeilen eingeführt werden oder aber Elternhaltestellen oder Autofreie Zonen errichtet werden.

Eine Zusammenarbeit mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, in dem Haan Mitglied ist, wird geprüft.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Schule und Sport, Umweltstab, Polizei, Schulen, Kinderparlament
Zeitraumen:	Im 3. Jahr: 2026 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten Ggf. Kosten für Material

Maßnahme 6: Sichere Schulwege

Diese Maßnahme knüpft direkt an Maßnahme 5 an. Während bei Maßnahme 5 insbesondere die Rahmenbedingungen in den Fokus genommen und das Bewusstsein geschärft werden soll, geht es bei Maßnahme 6 darum, das direkte Sicherheitserleben der Kinder und Jugendliche zu stärken. Dennoch gehen beide Maßnahmen Hand in Hand.

Ziel ist es, dass regelmäßige Begehungen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Polizei stattfinden. Zusammen sollen geeignete Stellen oder Gefahrenpunkte erfasst und in Schulwegeplänen zusammengestellt werden. Wichtig ist, dass die Schulwege aus den Augen der Kinder betrachtet werden, denn nur so können beispielsweise zu hohe Hecken oder ungünstig parkende Autos identifiziert und die Schulwege kinderfreundlich und sicher gestaltet werden.

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahme ist es, den Sicherheitsaspekt auf dem Schulweg der Kinder sichtbar zu machen. Hierfür soll geprüft werden ob und wie das Projekt „Gelbe Füße für sichere Schulwege“ umgesetzt werden kann.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Schule und Sport, Umweltstab, Polizei, Schulen, Kinderparlament, Betriebshof
Zeitraumen:	Im 3. Jahr: 2026 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten Ggf. Kosten für Material

Maßnahme 7: Selbstbehauptungskurse

Zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gehört es dazu, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Rechte, aber auch Grenzen kennen und diese kommunizieren können. Das Ziel von Selbstbehauptungskursen ist es, die Resilienzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, sodass sie Konflikten, Gefahrensituationen und/oder Mobbing nicht machtlos gegenüberstehen. Selbstbehauptungskurse bilden dabei einen Baustein in dem großen Gefüge der psychischen Gesundheit, so dass Kinder selbstsicher und gestärkt durch ihr Leben gehen können.

Im ersten Schritt werden alle Angebote im Bereich der Elternbildung und Elternberatung erfasst und geprüft. Ziel ist es, herauszufinden, ob es ausreichend Selbstbehauptungskurse für verschiedenen Altersklassen gibt und wenn nein, wie diese erweitert werden können. Sollte sich herausstellen, dass es Lücken gibt, dann wird das Angebot für Selbstbehauptungskurse bedarfsgerecht erweitert.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	/
Zeitraumen:	Im 2. Jahr: 2025 bis 2026
Kosten:	Laufende Personalkosten

5.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahme 8: Schüler:innen-Haushalte

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen haben. Darüber hinaus bedeuten kinderfreundliche Rahmenbedingungen aber auch, dass Kinder und Jugendliche eigenen Ideen und Projekte für die Stadt, in der sie leben und/oder zur Schule gehen, umsetzen können. Kinder und Jugendliche möchten ihre Lebensräume aktiv mitgestalten.

Im ersten Schritt findet eine Prüfung und Erfassung von Interessen an Schüler:innen-Haushalten statt. Hierbei ist es ebenso wichtig, das Engagement von Schüler:innen an der Entwicklung und Umsetzung eines Projektes zu erfassen sowie die Bereitschaft der Schule und/oder der Lehrerschaft, damit ein mögliches Projekt angemessen begleitet und realisiert werden kann.

Kommt es in Schritt eins zu einem positiven Ergebnis, muss im nächsten Schritt geprüft werden, ob und in welcher Höhe Gelder für ein mögliches Projekt zur Verfügung gestellt werden können. Das benötigte Budget richtet sich nach verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Größe des Projektes und der Schule. Empfehlungen für ein Budget fangen bei 1.500 Euro an und haben nach oben hin keine Begrenzung. Die Gelder müssen nicht allein von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, sondern können auch über Förderungen oder andere Unterstützungen eingeholt werden.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Schule und Sport, Schulen, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Im 3. Jahr: 2026 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten

5.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 9: Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Partizipation, demokratische Beteiligung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördert bei Kindern und Jugendlichen die Selbstwirksamkeit, Diskursivität und das Zugehörigkeitsgefühl zu der Stadt, in der sie leben. Aber nicht nur für die jüngere Generation der Gesellschaft bietet Partizipation Vorteile. Alle Generationen profitieren von einem gemeinsamen Miteinander. Kinder, die früh demokratierelevante Kompetenzen erlernt und erlebt haben, können diese auch als Erwachsene umsetzen und so die Zukunft positiv mitgestalten.

Damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Haan auch langfristig und systematisch stattfindet, wird ein Leitbild und ein Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung verfasst. Darin wird festgehalten, was die Vision und Mission für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Haan ist und wie dies im täglichen Handeln der Stadtverwaltung zum Beispiel bei der Neugestaltung der Fußgängerzone, Parks oder öffentlichen Flächen umgesetzt werden soll.

Kinder und Jugendliche werden bei dem Prozess der Entwicklung eines Leitbildes beteiligt.

Die externe Begleitung (Qualitäts-, Prozess- und Netzwerkbegleitung) wird aktuell geprüft und angestrebt. Zu diesem Zweck wurden bereits erste Angebote eingeholt.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Steuerungsgruppe, alle betreffenden Ämter, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Im 2. Jahr: 2025 bis 2026
Kosten:	Laufende Personalkosten; Weitere Kosten sind nach Antrag über das Programm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ abrufbar

Maßnahme 10: Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Maßnahme 10 baut auf die Maßnahme 9 auf. Nachdem der Leitfaden fertiggestellt wurde, wird im zweiten Schritt ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Haan erarbeitet und verfasst. Das Konzept sichert den Leitfaden im Detail ab.

Es wird ein Katalog erarbeitet, anhand dessen die Qualität von Bildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und Ämtern kategorisiert und standardisiert wird. Das Konzept beinhaltet klare Abläufe und Verfahrenswege vor, während und nach Bildungsmaßnahmen.

Kinder und Jugendliche werden an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt.

Die externe Begleitung (Qualitäts-, Prozess- und Netzwerkbegleitung) wird aktuell geprüft und angestrebt. Zu diesem Zweck wurden bereits erste Angebote eingeholt.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Betriebshof, alle betreffenden Ämter, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Fortlaufend ab dem 2. Jahr: 2025 bis 2026
Kosten:	Laufende Personalkosten; Weitere Kosten sind nach Antrag über das Programm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ abrufbar

5.4 Recht auf Information und Monitoring

Maßnahme 11: Informationen über die Kinderrechte

Die Kinderrechte sollen weiträumig und in der gesamten Bevölkerung bekannt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Informationen über die Kinderrechte in verschiedenen Sprachen niederschwellig zur Verfügung gestellt. Die Familienzentren, Kitas und Schulen sind dabei neben den Flüchtlingsunterkünften die ersten Anlaufstellen. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien auf der Homepage der Stadt Haan und in den Aufstellern der öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung ausgelegt.

Wie bereits im Jahr 2023 soll auch in Zukunft auf dem Bürgerfest ein Stand vom Jugendamt präsent sein, der über die Kinderrechte aufklärt und Materialien verteilt. Zusätzlich wird die Babybegrüßungstasche, die frischgebackenen Eltern von der Stadt Haan erhalten, mit Informationen über die Kinderrechte erweitert.

Weitere Projekte am „Weltkindertag“ oder am „Internationalen Tag der Kinderrechte“, auch in Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, sind geplant. Eingebunden werden

dabei bereits bestehende Angebote und Projekte wie zum Beispiel von der Kinderrechterschule oder dem Kinderparlament.

Des Weiteren wird beispielsweise über die Homepage der Stadt Haan und über die Presse verbreitet, wo Informationen über die Kinderrechte eingeholt werden können. Ziel ist es, dass Bürger:innen sowie Kinder und Jugendliche jederzeit wissen, wo sie Informationen über die Kinderrechte erhalten.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Schule Sport, Amt für Soziales und Integration
Zeitraumen:	Im 1. Jahr: 2024 bis 2025
Kosten:	Laufende Personalkosten Ggf. Kosten für Material und Projekte

Maßnahme 12: Kinderrechtekoffer

Anschaffung mehrerer Kinderrechtekoffer für verschiedene Altersstufen, so dass Kitas, Schulen und auch interessierten Eltern das spielerische Näherbringen der Kinderrechte vereinfacht wird. Die Koffer enthalten Anregungen, Materialien und didaktische Hinweise, um eigene Projekte zum Thema Kinderrechte zu gestalten und umzusetzen.

Die Ausleihung der Koffer soll über die Stadtbücherei erfolgen.

Das Angebot der Kinderrechtekoffer wird laufend bekanntgemacht sowie in regelmäßigen Abständen aktualisiert und aufgefüllt.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	Amt für Schule Sport, Amt für Soziales und Integration, Schulen, Kitas, Stadtbücherei, Kinder und Jugendliche
Zeitraumen:	Im 1. Jahr: 2024 bis 2025
Kosten:	Laufende Personalkosten Materialkosten ab 100€ pro Koffer

Maßnahme 13: Regelmäßige Berichterstattung



Damit die Kinderrechte im Bewusstsein der Bürger:innen, der Stadtverwaltung und der Politik bleiben, finden regelmäßige Berichterstattungen über das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ statt.

Es wird mindestens einmal im Jahr im JHA über die stattgefundenen und anstehenden Maßnahmen sowie den aktuellen Umsetzungsstand berichtet. Weiterhin wird über die Homepage der Stadt Haan und über die Presse von laufenden Projekten und Maßnahmen berichtet.

Federführend:	Jugendamt
Beteiligte:	JHA
Zeitraumen:	Fortlaufend ab dem 1. Jahr: 2024 bis 2027
Kosten:	Laufende Personalkosten

6. Ausblick

Das Programm Kinderfreundliche Kommunen ist ein befristetes Vorhaben für die kommenden drei Jahre. Neben der UN-Kinderrechtskonvention bildet der Aktionsplan die Grundlage dafür, die Stadt Haan kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Wie wird der Erfolg des Programmes sichergestellt und was passiert nach Ablauf der drei Jahre?

Um Fortschritte und Ergebnisse des Programms zu gewährleisten, finden auf verschiedenen Ebenen Berichterstattungen wie beispielsweise im Jugendhilfeausschuss, aber auch über die Presse und die Homepage der Stadt Haan statt.

Mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. bleibt das Jugendamt regelmäßig im Gespräch und evaluiert, ob alle geplanten Schritte und Vorhaben wie im Aktionsplan festgehalten stattfinden. Darüber hinaus wird ein Monitoring installiert und eine Halbzeitbilanz gezogen, so dass stetig an den Maßnahmen und Zielen festgehalten wird. Zu Ende des Programmes wird eine Zukunftswerkstatt geplant, um auf die erreichten Ergebnisse im Programm zurückzublicken sowie bestehende und gegebenenfalls neue Bedarfe zu evaluieren. Die Zukunftswerkstatt dient als abschließender Bericht zur ersten Siegelphase und kann als Anlass genommen werden, in eine mögliche Verlängerung der Siegelphase zu gehen.

Unabhängig davon, wie es nach den kommenden drei Jahren weitergehen wird, werden Aktionen, Angebote und Projekte voraussichtlich bestehen bleiben. Auch geschaffene Strukturen und erarbeitete Konzepte sind dazu da, die Kinderrechte

langfristig zu einem festen Bestandteil im Verwaltungshandeln zu machen. Einen entscheidenden Einfluss wird das Programm aber insbesondere im Denken und im Umgang mit und bei Kindern und Jugendlichen sowie allen Bürger:innen haben, wenn Kinderrechte bekannter sind und gelebt werden.

Jetzt schauen wir gespannt und voller Vorfreude auf die anstehende Siegelverleihung und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. „Auf geht’s“.

Literaturverzeichnis

<https://www.haan.de/>

Unicef in Zusammenarbeit mit der Paul Schiller Stiftung: *„Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen – Grundlagen, Checklisten, Fallbeispiele“*

Qualitätshandbuch von Kinderstark-NRW schafft Chancen

<https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/merkmale-einer-kinderfreundlichen-kommune/>